

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 6

Kiel, den 15. März

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Einstweilige Anordnung über die weitere Tätigkeit bisher landeskirchlicher Gremien in der Nordelbischen Kirche vom 15. 2. 1977 (S. 51) — Nordelbisches Kirchenamt, Außenstelle Lübeck/Eutin (S. 52) — Informationen über die Kollekten im Monat April 1977 (S. 52) — Zinssatz für kirchliche Darlehen (S. 54) — Ferngespräche mit dem Nordelbischen Kirchenamt (S. 54) — Bildung eines Nordelbischen Landesausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchentages (S. 54) — Kursprogramm für entwicklungsbezogene Bewußtseinsbildung an der Missionsakademie Hamburg (S. 54) — 24. Pastorkolleg der VELKD (S. 55) — Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst in Hanerau-Hademarschen vom 30. März bis 4. April 1977 (S. 55) — Stipendienausschreibung (S. 56) — Plattdүүtsch Sūnndag 1977 (S. 56) — Empfehlenswerte Schriften (S. 56) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 57) — Stellenausschreibungen (S. 59) — Stellengesuch (S. 60) —

III. Personalien (S. 61)

Bekanntmachungen

Einstweilige Anordnung über die weitere Tätigkeit bisher landeskirchlicher Gremien in der Nordelbischen Kirche

Vom 15. Februar 1977

Die Vorläufige Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15. Februar 1977 nach § 74 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung folgende einstweilige Anordnung über die weitere Tätigkeit bisher landeskirchlicher Gremien in der Nordelbischen Kirche beschlossen:

§ 1

(1) Die in der Anlage aufgeführten, aufgrund eines Beschlusses der Landessynode der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gebildeten Ausschüsse und die aufgrund der Verordnung der Kirchenleitung der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 5. Januar 1968 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 8) gebildeten Ausschüsse (Kammern) setzen bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Nordelbische Kirche ihre Tätigkeit fort.

(2) Die übrigen aufgrund eines Beschlusses der Landessynode der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, die von der Kirchenleitung der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf-

grund der Verordnung vom 5. Januar 1968 gebildeten Ausschüsse und Kammern sowie die durch Verordnung der Kirchenleitung der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 24. August 1961 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1961 Seite 89) gebildete Missionarisch-Diakonische Kammer stellen ihre Tätigkeit ein.

§ 2

Der Fortbestand anderer Gremien im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, deren Bestand auf anderen als den in § 1 bezeichneten Rechtsgrundlagen beruht, richtet sich nach § 1 Absatz 2 und § 42 des Einführungsgesetzes.

§ 3

(1) Ausscheidende Mitglieder der in der Anlage zu dieser Anordnung genannten Ausschüsse und Kammern können durch Mitglieder ersetzt werden, die die Kirchenleitung beruft, soweit nicht eine Regelung für die Vertretung vorgesehen ist.

(2) Ausscheidende Mitglieder des nach § 5 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18. März 1972 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 131) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 13. November 1975 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1976 Seite 1) gebildeten Ausschusses werden durch Mitglieder ersetzt, die bis zum Zusammentreffen der Synode der Nord-

elbischen Kirche die Synodalkommission, danach die Synode wählt.

§ 4

Diese einstweilige Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Petersen

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KI-Nr. 264/77

*

Anlage

zur einstweiligen Anordnung der Kirchenleitung vom 15. Februar 1977

- A. Ausschüsse, die aufgrund eines Beschlusses der Landesynode der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gebildet sind, mit Bezeichnung ihres Arbeitsbereiches:
1. Landeskirchlicher Bauausschuß (für den Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins)
 2. Informationsausschuß für Weltkonflikte (für den Bereich der Nordelbischen Kirche)
 3. Synodalausschuß „Brot für die Welt / Kirchlicher Entwicklungsdienst“ (für den Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins).
- B. Ausschüsse (Kammern), die aufgrund der Verordnung der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 5. Januar 1968 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 8) gebildet worden sind, mit Bezeichnung ihres Arbeitsbereiches:
1. Kammer für Erziehung und Unterricht (für den Bereich der ehemaligen Landeskirchen im Lande Schleswig-Holstein)
 2. Beirat für Haushalterschaft (für den Bereich der Nordelbischen Kirche)
 3. Arbeitskreis für Freizeit und Erholung (für den Bereich der Nordelbischen Kirche)
 4. Ausbildungsausschuß (für den Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins)
 5. Missionsbeirat (für den Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins)
 6. Ökumenischer Ausschuß (für den Bereich der Nordelbischen Kirche).

Nordelbisches Kirchenamt, Außenstelle
Lübeck / Eutin

Kiel, den 18. Februar 1977

Nach § 7 Absatz 2 der Vorläufigen Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 4. Januar 1977 beschließt das Nordelbische Kirchenamt mit Zustimmung der Vorläufigen Kirchenleitung wie folgt:

1. Es wird eine Außenstelle des Nordelbischen Kirchenamtes für den Bereich der Kirchenkreise Eutin und Lübeck gebildet. Die Außenstelle führt die Bezeichnung

Nordelbisches Kirchenamt,
Außenstelle Lübeck / Eutin.

Sie hat ihren Sitz in Eutin, Schloßstraße 13, und untersteht dem Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes.

2. Die Leitung der Außenstelle überträgt der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes nach Anhörung der Präpöste der Kirchenkreise Lübeck und Eutin einem Mitglied des Nordelbischen Kirchenamtes.
3. Der Leiter der Außenstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Kirchenkreise regelmäßig zu besuchen,
 - b) auf Anfordern — unbeschadet der Rechte des Nordelbischen Kirchenamtes nach Artikel 103 Absatz 2 der Verfassung — an Sitzungen der Gremien in den Kirchenkreisen teilzunehmen,
 - c) dem Propsten, den Kirchenkreisvorständen und den sonstigen Gremien der Kirchenkreise in Verwaltungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung beratend zur Verfügung zu stehen.
4. Der Leiter unterrichtet, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist, die Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes über aufgetretene Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches und berichtet dem Präsidenten und dem Kollegium regelmäßig über seine Arbeit.
5. Mit Zustimmung des Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes kann der Kirchenkreisvorstand Eutin den Leiter der Außenstelle mit den Aufgaben eines Justitiars des Kirchenkreises beauftragen. Dadurch entstehende Kosten sind dem Nordelbischen Kirchenamt zu erstatten.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 1302 — V I

Informationen über die Kollekten im Monat
April 1977

Kiel, den 3. März 1977

1. Am 3. April 1977 (Palmarum) empfohlene Kollekte für den Evangelischen Bund

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Evangelischen Bundes übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Gespräch mit der katholischen Kirche gehört zum ökumenischen Zeitalter, in dem wir leben. Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim erarbeitet dafür die wissenschaftlichen Grundlagen.

Der Evangelische Bund im Raum der Nordelbischen Kirche verwertet diese in seinen Evangelischen Tagen, Seminaren, Gottesdiensten und Flugschriften.

Die dafür erforderlichen Geldmittel gewinnt er aus den Mitgliedsbeiträgen, den Spenden und aus dieser Kollekte.

2. Am 8. April 1977 (Karfreitag) zugunsten „Brot für die Welt“

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Unsere Aktion „Brot für die Welt“ wird hin und wieder angegriffen; aber sie braucht sich nicht zu verteidigen. Sie wird hier und da geschmäht; aber sie braucht sich nicht zu verbergen.

Denn was tut diese kirchliche Aktion in unserem und in Gottes Namen? Sie rettet vor Resignation. Sie hilft zur Selbsthilfe. Sie sorgt dafür, daß Landlose in Bangladesh nicht in totaler Abhängigkeit von den Landbesitzenden leben müssen, sondern daß sie sich als Weber eine eigene bescheidene Existenz aufbauen können. Sie ermutigt Bergbauern in Peru, ihre kleinen Höfe nicht aufzugeben und als Bettler in die Slums der großen Städte abzuwandern, sondern ihren Äckern und Dörfern mit Hilfe von Bewässerungsanlagen, gesundem Saatgut und Heimhandwerk erneute Wirtschaftlichkeit und Wohnlichkeit zu geben.

Manchen freilich paßt eine solche Belebung der Eigenständigkeit, des Selbst- und Gottvertrauens nicht. Einige möchten am Elend der Massen nichts ändern, um sich ein Heer billigster Arbeitskräfte zu erhalten. Andere möchten die Not und Verzweiflung gar schüren, um ein revolutionäres Klima anzuheizen. Und für sie ist die Arbeit von „Brot für die Welt“ eine Torheit und ein Ärgernis.

Aber uns ficht das nicht an. Wir hören nicht auf Demagogen, sondern wir gehorchen Gott. Wir wollen nicht Brand-, sondern Friedensstifter sein. Laßt uns dem Herrn ein Opfer bringen, wie es ihm gefällt: Gebeugte stärken und Schwache schonen!

Die Kollekte dieses Gottesdienstes gibt uns Gelegenheit dazu. (Vgl. dazu den Predigttext Jes. 50, 4—11).

3. Am 10. April 1977 (Ostersonntag) für Pflegeanstalten für Behinderte

Die Leiter der beteiligten Pflegeanstalten übersandten uns folgende Empfehlung:

Das Dankopfer dieses Ostersonntags ist bestimmt für die Arbeit in den Behinderteneinrichtungen Rickling, Alsterdorf, Kropp und Vorwerk.

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr eine Außenstelle in Kaltenkirchen geschaffen, für die eine neue Werkstatt für Behinderte mit 60 Plätzen vorgesehen ist.

Zur Mitfinanzierung dieses Bauvorhabens werden die Gemeinden herzlich gebeten.

Die Alsterdorfer Anstalten benötigen dringend die Hilfe der nordelbischen Gemeinden für die Restfinanzierung des völlig umgebauten und nach neuzeitlichen Gesichtspunkten der Therapie eingerichteten Hauses „Wartburg“, eines Pfleglingshauses für behinderte Männer.

Das Diakoniewerk Kropp weihet im Sommer dieses Jahres ein neues Haus für 54 Alterskranke ein. Man ist dort bemüht, durch verschiedenste ärztliche, seelsorgerliche, psychologische und sonstige therapeutische Maßnahmen das Los der Kranken zu erleichtern und erbittet hierfür eine finanzielle Mithilfe.

Schließlich führt das Kinder- und Pflegeheim Vorwerk in diesem Jahr die Sanierung seines sogenannten „Burschenhauses“ durch. Für die im Hause lebenden 60 geistig behinderten jungen Männer soll eine entschiedene Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erreicht werden, u. a. durch die Aufstockung des Gebäudes und durch die Schaffung eines neuen Tagesraumes mit Teeküche.

4. Am 11. April 1977 (Ostermontag) für Seelsorge an besonderen Gruppen

Der Christliche Blindendienst Schleswig-Holstein übersandte uns folgende Empfehlung:

In den letzten Jahren sind Fragen der Behinderten immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Auch an der evangelischen Blindenseelsorge ist ein steigendes Interesse von Blinden und Sehenden festzustellen. Wachsende Aktivitäten bedeuten wachsende Kosten. Die evangelische Blindenseelsorge hofft auch in diesem Jahr auf Ihre Hilfe.

Die evangelische Gefängnisseelsorge, Lübeck, übersandte uns folgende Empfehlung:

Die heutige Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der evangelischen Gefängnisseelsorge. Sehr oft ergeben sich schon während der Haftzeit Situationen, die eine schnelle finanzielle Hilfe erfordern. Einen breiten Raum nehmen auch die Entlassungsvorbereitungen ein, die in der Regel immer mit konkreten Zuwendungen verbunden sind.

Es wird herzlich gebeten, den Dienst der Gefängnisseelsorge mit der Fürbitte zu begleiten und ihn mit einem sichtbaren Zeichen der Nächstenliebe zu unterstützen. Der Herr segne Geber und Gaben.

Die Stiftung Anscharhöhe übersandte uns folgende Empfehlung:

Die Stiftung Anscharhöhe in Hamburg-Eppendorf betreut seit 90 Jahren alte Menschen und kranke Kinder.

Die Arbeit an den 80 zum Teil mehrfach behinderten Kindern zwischen 6 und 16 Jahren ist sehr kostenaufwendig. Für Freizeit und Erholung dieser Kinder erbitten wir das Opfer der Gemeinden.

5. Am 17. April 1977 (Quasimodogeniti) für die Mütterarbeit (Diakonisches Werk, Frauenwerk)

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Empfehlung:

Die Kollekte am 17. April ist für die Arbeit der Mütterhilfe bestimmt. Sie wurde im Jahre 1947 von Bischof Dibelius begründet und sollte sich der jungen Mütter annehmen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in schwierige Situationen gerieten. Kurz danach nahm sich auch unsere Landeskirche dieser Aufgabe an. Bekanntlich haben sich die Vertreter der Kirche nachdrücklich dafür eingesetzt, daß auch das ungeborene Leben des strafrechtlichen Schutzes bedürfe und zugleich versichert, daß die Kirche bedrängten Frauen Beratung und praktische Hilfe zukommen lassen werde. Daher sind nun, neben den staatlichen Einrichtungen, vom Diakonischen Werk eine Reihe von kirchlichen Beratungsstellen eingerichtet worden. Manche werdenden Mütter brauchen auch Häuser, die sie für längere Monate vor und nach der Geburt ihres Kindes aufnehmen. Wir hoffen, daß alle Gottesdienstbesucher durch ihr Opfer mit dazu beitragen, daß die Versprechungen der Kirche verwirklicht werden und werdende Mütter durch Diakonie und Frauenwerk in verantwortlicher Weise betreut werden können.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Zinssatz für kirchliche Darlehen

Kiel, den 28. Februar 1977

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. 8. 1959 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 81) wird der Zinssatz für Darlehen, die aus dem kirchlichen Darlehnsfonds gewährt werden, für das

Rechnungsjahr 1977 auf 6 0/0 p. a.

festgesetzt und den Kirchengemeinden in dieser Höhe in Rechnung gestellt.

Änderungen des Zinssatzes, die während des Rechnungsjahres 1977 bei den öffentlichen Kreditinstituten erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 8100 — H I / H 3

Ferngespräche mit dem Nordelbischen Kirchenamt Kiel

Kiel, den 25. Februar 1977

Um eine reibungslosere Fernsprechverbindung mit dem Nordelbischen Kirchenamt in Kiel und eine Entlastung der Fernsprechzentrale zu erreichen, ist es dringend erforderlich, die Durchwahlmöglichkeit über die Zentrale auszunutzen:

Vorwahlnummer: 04 31

Nordelbisches Kirchenamt: 991 . . .

die dreistellige Durchwahlnummer (Hausapparat des gewünschten Teilnehmers) ist mit dem Geschäftsverteilungsplan des Nordelbischen Kirchenamtes (Beilage zu Nr. 4 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 15. 2. 1977) bekanntgegeben worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 0412 — V I / V 3

Bildung eines Nordelbischen Landesausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchentages

Kiel, den 15. Februar 1977

Am 17. 1. 1977 hat sich aus den bisherigen Landesausschüssen Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein ein Nordelbischer Landesauschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages konstituiert. Die Arbeit wird — entsprechend der bisherigen Regelung — in drei regionalen Geschäftsbereichen erfolgen:

- a) Lübeck — Geschäftsführer Kirchenoberinspektor i. R. Hans-Karl Will
- b) Hamburg — Geschäftsführer Diakon Manfred Schweizer
- c) Schleswig-Holstein — Geschäftsführer Pastor Rolf Christiansen.

Zum Vorstand gehören:

Propst Karl-Ludwig Kohlwaage, Rockenhof 1,
2000 Hamburg 67

Dipl.-Volkswirt Dr. Wilh. Imhoff, Immenschur 21 c,
2000 Hamburg 67

Pastor Horst Webecke, Moislinger Mühlenweg,
2400 Lübeck, sowie

die drei oben genannten Geschäftsführer:

Kirchenoberinspektor i. R. Hans-Karl Will, Blücherstr. 33,
2400 Lübeck

Diakon Manfred Schweizer, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Hamburg, Feldbrunnenstraße 29, 2000 Hamburg 13

Pastor Rolf Christiansen, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67

Petersen

Bischof

KL-Nr. 176/77

Kursprogramm für entwicklungsbezogene Bewußtseinsbildung an der Missionsakademie Hamburg

Kiel, den 18. Februar 1977

Mit dem neu entwickelten Programm will die Missionsakademie im Rahmen ihrer eigenen Verpflichtung die ihr seitens der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst zugedachte wichtige Rolle in der Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter wahrnehmen. Die Kurse mit betontem Praxisbezug sind für kleine Gruppen von etwa 15 bis 20 Teilnehmern gedacht; die Studierenden der Missionsakademie aus den Kirchen der Dritten Welt nehmen an der Planung und Durchführung aktiv teil.

Während der experimentellen Phase bis Juni 1977 soll eine Reihe von verschiedenen Kursmodellen erprobt werden:

- a) Fortbildungsseminare wenden sich an interessierte Pfarrer und Vikare zur Vertiefung ihrer ökumenischen Kontakte und zur Weiterarbeit an missionarisch-ökumenischen Fragen sowie speziell an Mitarbeiter der Missionszentren und Gemeindedienste.
- b) Informationsseminare sind vor allem für Multiplikatoren in kirchlichen Medien und Mitglieder in Entscheidungsgremien bestimmt.
- c) Bei den Begegnungstagungen steht das Gespräch mit den in der Missionsakademie lebenden Theologen aus der Dritten Welt im Vordergrund.
- d) Vorbereitungskurse bieten Gruppen oder Einzelnen, die nach Übersee ausreisen, die Möglichkeit, sich auf die neuen Aufgaben einzustellen und auf ihre neue Umwelt vorzubereiten. Sie werden mit den jeweiligen Trägerorganisationen (Kirchliches Außenamt) geplant und durchgeführt.
- e) Studienprojekte, wie das Indisch-Deutsche Studienprojekt zu Entwicklungsfragen für Theologen, werden schon seit mehreren Jahren in Partnerschaft mit einer kirchlichen Institution in Übersee durchgeführt und finden in der Regel alternierend in Übersee und in der Bundesrepublik statt. Jedes Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und schließt neben der praktischen Mitarbeit am Ort jeweils Studientagungen an der Missionsakademie ein, die sich am Beispiel ausgewählter Fallstudien mit Themen der Mission, Ökumene und der Entwicklungsarbeit befassen.

Die Themenbereiche umfassen neben den Aufgaben der Missionswissenschaft auch die konkreten Anfragen, die sich aus den Beziehungen mit der überseeischen Christenheit ergeben, so z. B.:

„Selbständigkeit, Identität und Universalität in der ökumenischen Gemeinschaft“ — „Die kulturelle und religiöse Identitätsfindung“ — „Pluralität der Theologien“ — „Abschied von der Vorherrschaft abendländisch-theologischer Denkansätze“ — „Der Auftrag der Kirche in der Gesellschaft“ — „Möglichkeiten und Grenzen politischer Verantwortung in der Kirche im Lichte ökumenischer Erfahrungen“.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter. Damit sind vor allem Pfarrer im Gemeinde- und Schuldienst, Vikare und Studierende der Theologie in höheren Semestern angesprochen, aber ebenso Mitarbeiter der Missionswerke, der landeskirchlichen Gemeindedienste oder der Ämter für Mission und Ökumene.

Im einzelnen sei auf folgende Kurse hingewiesen:

- 15.—18. 5. 1977 Kirche und Gesellschaft in Indien I
Stellung der christlichen Gemeinden in der indischen Gesellschaft, Hinduismus und Christentum, einheimische indische Theologie, das indische Christentum und die Entwicklungsfrage, Indien als Beispiel für die Dritte-Welt-Politik.
Zielgruppe: Pfarrer im Gemeindedienst, Vikare, Theologiestudenten höherer Semester.
31. 5. — 3. 6. Mission und Entwicklung im Religionsunterricht
Ansätze zu einem neuen Missionsverständnis, Verbindung von Mission und Entwicklungsdienst, didaktische Überlegungen, Medienkritik, Sammlung von Materialien für den Unterricht (in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut Hamburg).
Zielgruppe: Religionslehrer und Pfarrer im Schuldienst.

Das Programm der Missionsakademie ist abgesprochen mit dem Nordelbischen Missionszentrum und den Programmen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Wir erbitten Anmeldungen an das Nordelbische Kirchenamt bis zum 1. April 1977. Reisekosten werden von der Missionsakademie übernommen. Als Eigenbeitrag wird der Tagessatz von DM 29,— erwartet, der vom Nordelbischen Kirchenamt aus Fortbildungsmitteln erstattet wird.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 5088 — W I / W 4

24. Pastorkolleg der VELKD

Hiermit weisen wir auf das 24. Pastorkolleg der VELKD hin. Das Lutherische Kirchenamt in Hannover teilt uns mit:

„Das 24. Pastorkolleg der VELKD wird unter Leitung von Professor Dr. Manfred Seitz in diesem Jahr im Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Neukirchen/Angeln in der Zeit vom 7. bis zum 21. September 1977 stattfinden. Es wird unter dem Thema stehen „Prioritäten der Erneuerung: Evangelisation — Bildungsarbeit — Kommunikation“. Mit diesem Thema sind Fragen aus dem vielfältigen Spannungsbereich zwischen erwecklicher Verkündigung, Bildung und Unterweisungsbearbeitung sowie reformerischen Kräften vielfältiger Prägung angesprochen. Die Thematik soll theologisch wie praktisch bearbeitet werden. Das Unterthema bezeichnet zugleich die drei Arbeitsgruppen mit ihrem thematischen Schwerpunkt Evangelisation, Bildungsarbeit und Kommunikation.

Neben der bereits üblichen Beteiligung von Pfarrern aus den skandinavischen lutherischen Kirchen sind in diesem Falle auch zwei Pastoren aus unabhängigen Kirchen in der Republik Südafrika eingeladen. Dadurch erhält die Suche nach Quellen der Erneuerung eine besondere Note und Verantwortlichkeit.“

Tagungsplan sowie weitere Informationen werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn des Kollegs vom Lutherischen Kirchenamt zugeleitet.

Die VELKD trägt die Tagungskosten des Pastorkollegs sowie die Kosten für die Reise und den Aufenthalt der Teilnehmer.

Wir laden zu diesem Pastorkolleg ein. Die Teilnehmer sollten die englische Sprache wenigstens passiv beherrschen. Anmeldungen bis spätestens 1. Juli 1977 an die Arbeitsstelle für Fortbildung, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, erbeten.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30 068 — E II

Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst in Hanerau-Hademarschen vom 30. März bis 4. April 1977

Kiel, den 21. Februar 1977

Der Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto, führt im Jugend- und Freizeitheim „Osterlüchten“ in Hanerau-Hademarschen einen

Aufbaulehrgang II

für Mitarbeiter im Kindergottesdienst durch.

Programm:

Erarbeitung eines themenorientierten Modells für eine Kindergottesdiensteinheit zum Thema „Bitten und Danken“ unter Berücksichtigung von theologischen, pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten.

Tagungsfolge:

Mittwoch, den 30. März 1977 bis

15.00 Uhr: Anreise

15.30 Uhr: Kaffeetrinken

anschl. Begrüßung und Vorstellung

abends: Geselliger Abend

Donnerstag, den 31. März 1977

vor- und nachmittags: Erarbeitung der eigenen Situation, der Situation der Kinder, des theologischen Bezuges und von Lernzielen im Hinblick auf das Thema „Bitten und Danken“

Freitag, den 1. April 1977

vor- und nachmittags: Gruppenpädagogik und Gruppendynamik

Sonnabend, den 2. April 1977

vor- und nachmittags: Modellerarbeitung mit Material- und Medienangeboten

Sonntag, den 3. April 1977

vormittags: Gemeinsamer Gottesdienst in Gokels

nachmitt.: Vorstellung der erarbeiteten Modelle

abends: Abschlußveranstaltung

Montag, den 4. April 1977

vormittags: Auswertung

Abschluß der Tagung gegen 14.00 Uhr nach dem Mittagessen.

Tagungskosten: 90,— DM je Teilnehmer.

Teilnahmevoraussetzungen:

Mitarbeiter im Kindergottesdienst, die zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr Praxis in der Kindergottesdienstarbeit haben.

Anmeldungen

sind schriftlich, und zwar möglichst bis zum 11. März 1977, bei Herrn Pastor Gunnar Urbach, Forstweg 2 b, 2000 Norderstedt 1, Tel.: 0 40 / 5 25 49 73 unter Angabe des Namens, des Alters und der Dauer der Mitarbeit in der Kindergottesdienstarbeit vorzunehmen.

Schriftliche Zu- oder Absagen werden erteilt.

Weitere Arbeitstagungen:

18. bis 20. Mai 1977: Norddeutsche Messetagung im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4205 — E I / E 2

Stipendienausschreibung

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche sucht zwei Pastoren oder Pastorinnen, die in der Arbeit für Gehörlose tätig sein wollen.

Praktische Erfahrungen in der Gehörlosenseelsorge sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wegen der Besonderheit der seelsorgerlichen Tätigkeit soll den Bewerbern eine zweijährige Ausbildung in der Gehörlosenpädagogik ermöglicht werden. Die Zusatzausbildung und die Freistellung vom Gemeindedienst richtet sich nach den persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers.

Bewerbungen werden erbeten an das Nordelbische Kirchenamt, zu Händen Herrn Dr. Otto Waack, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 43 121 — 2 / W I / W 3

Plattdüütsch Sünndag 1977

Die Vorläufige Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 1. März 1977 beschlossen, folgenden Hinweis auf den Plattdüütschen Sonntag an 12. Juni 1977 empfehlend an die Gemeinden weiterzuleiten:

Der „Plattdüütsch Sünndag“, der in vielen Gemeinden zu einer festen und bewährten Einrichtung geworden ist, soll auch in diesem Jahre am 1. Sonntag nach Trinitatis, also am 12. Juni 1977, gefeiert werden. Plattdüütsche Gottesdienste und Predigten haben in den letzten Jahren in verstärktem Maße einen volksmissionarischen Impuls vermittelt und den Lebensbezug des Evangeliums deutlich werden lassen. Dies kann eine Ermütigung für Gemeinden sein, die den plattdüütschen Sonn-

tag bisher nicht besonders gefeiert haben. Manche plattdüütschen Prediger haben an diesem Sonntag in den vergangenen Jahren mehrere Gottesdienste gehalten. Auch könnte man notfalls auf den vorhergehenden oder folgenden Sonntag ausweichen. Ein Einsatz von plattdüütschen Lektoren, Kirchenältesten und anderen Gemeindegliedern hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und sollte noch mehr gefördert werden. Auf das im Breklumer Verlag (Manfred Siegel) erschienene plattdüütsche Schriftgut (Dat Níee Testament Plattdüütsch, Plattdüütsch Gesangbook, Plattdüütsch Heften ut Brekium, usw.) wird empfehlend hingewiesen.

Für die Predigt wird der vorgesehene Text des Sonntages — Hesekeel 2, 3—8 a und 3, 17—19 — vorgeschlagen.

Meditationen und Textentwürfe (für Lesepredigten sowohl als auch zur Anregung) werden zur Verfügung stehen. Diese können zu gegebener Zeit beim Arbeidskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink) Propst i. R. Johannes Thies Elnshorn, Lupinenweg 1, Ruf 0 41 21 / 7 31 40 angefordert werden. Dort können auch weitere Auskünfte eingeholt werden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Goeschen

Az.: 4393 — 1 — W II / W 3

Empfehlenswerte Schriften

Plattdüütsches Schrifttum

Da unser plattdüütsches Schrifttum bisher nur im früheren Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bekanntgegeben wurde, bringen wir in dem nun für alle Gemeinden Nordelbiens zuständigen Gesetz- und Verordnungsblatt eine Gesamtzusammenstellung des im Breklumer Verlag (Manfred Siegel) vom „Arbeidskrink Plattdüütsch in de Kark“ herausgegebenen Schriftgutes. Dieses hat sich für unsere Gemeindefarbeit (Gottesdienst, Seelsorge, Kreise, Gemeindeabende usw.) immer mehr als eine wertvolle Hilfe erwiesen.

Dat níee Testament von Rudolf Muuß	19,50 DM
Plattdüütsch Gesangbook 3. Auflage Kirchenausgabe (rot, nur Mengenbezug ab 25 St.)	4,50 DM
nicht für Verkauf oder Geschenkzwecke Allgemeine Ausgabe (grün)	6,50 DM

Plattdüütsche Heften ut Breklum

Eine Schriftenreihe mit Plattdüütschen Andachten und Erzählungen. Herausgegeben von Propst Johannes Thies.

Jedes Heft 16—24 Seiten mit zweifarbigen Umschlag und Illustrationen.

einzel	1,— DM	ab 10 Stück	—,95 DM
ab 20 Stück	—,90 DM	ab 30 Stück	—,85 DM
ab 50 Stück	—,80 DM	ab 100 Stück	—,75 DM

Heft 1	Johannes Thies, Biller un Glieknissen
Heft 2	Thies Thiessen, Gott sien Ehr in't Wattenmeer
Heft 3	Johannes Thies, Ünner den Toorn mit de Fortuna
Heft 4	Thies Thiessen, Leben in't Watt — Leben in Gott
Heft 5	Johannes Thies, Wat en Pastor so allens beleben kann
Heft 6	Karl Hausschildt, As en Boom
Heft 7	Johannes Thies, Wenn en op Reisen is . . .

- Heft 8 Johannes von Holdt, As Stephansjünger in Breklum
 Heft 9 Johannes Thies, Op dat Starten kümmt dat op an
 Heft 10 Johannes Thies, Dor weer mal en . . .
 Heft 11 Heinrich Kröger, To'n Advent
 Heft 12 Eckart Ehlers, Urlaub un Reisen — mit Gott
 Heft 13 Karl Hausschildt, Speelen
 Heft 14 Eckart Ehlers, Allerhand Slag Hüüs

Liedblatt „Fröhliche Wiehnachtslieder“

Für Alten- und Gemeindeabende sowie als Grußkarte verwendbar, von Klaus Jürgen Thies.

Ein Liedblatt mit vier Weihnachtsliedern in „plattdüütsch“
 4 Seiten, einzeln —,20 DM; ab 100 —,15 DM; ab 200 —,125 DM.

Liedblatt „Sleswig Holsteen mang de Meeren“

Für Gemeindeabende, Nachfeiern zur Goldenen Konfirmation und als Grußkarte geeignet.

Twee Leeder vun uns' Heimat.

4 Seiten, einzeln —,25 DM; ab 100 —,20 DM.

Dankt den Herrn fröh un laät, von Klaus Jürgen Thies. Für Gemeindegängen, Chöre usw., besonders geeignet.

Plattdüütsche Leeder un Kanons 2,— DM.

De Vagelhochtiet.

(auch für Kindergärten und Jugendgruppen)

6 Leeder „to'n Singen un Speelen“ von Klaus Jürgen Thies und Johannes Thies 2,— DM.

Az.: 4393 — W II / W 3

*

Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste Stuttgart hat einen Studienbrief zum Thema „Gemeinden ohne Pfarrer“ unter der Nummer A 6 herausgebracht. In ihm hat der Arbeitszweig Haushalterschaft seine Erfahrungen in der Arbeit mit Kirchenvorständen vakanter Gemeinden niedergelegt. Das Heft ist jedoch so angelegt, daß es zugleich Anregungen für die Arbeit der Kirchenvorstände zum Gemeinschaftsaufbau überhaupt gibt. — Das Heft kann bezogen werden im Arbeitszweig Haushalterschaft, Wulfsdorfer Weg 29, 2071 Hoisbüttel, oder bei der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, Postfach 476, 7000 Stuttgart 1.

Stückpreis: DM 1,50, ab 25 Stück je DM 1,—.

Az.: 4723 — W 1

*

Die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg haben unter dem Titel „Ökumene heute“ ein Arbeitsheft für „Gespräche in kleinen Gruppen“ herausgegeben. Das Heft ist vor allem für die Gemeindegliederung gedacht und soll in jene Problemstellungen im ökumenischen Gespräch hineindenken helfen, die in unserem Lande oft kontrovers behandelt werden.

Das Heft gibt Gestaltungshilfen, Anregungen zu einzelnen Stichworten, Literaturhinweise und Auszüge aus Dokumenten zu bestimmten Themenbereichen wie z. B. Bekenntnis, Mission, Spiritualität, Lebensstil, Schöpfung, Menschenrechte.

Es ist zum Preis von DM 2,50 zu beziehen beim Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Vogelsangstraße 62, 7000 Stuttgart 1.

Az.: 16 030 — W I / W 4

*

Fragen der Entwicklungshilfe behandelt eine Schrift von Winfried Hohlfeld

Auferstehung des grauen Puma?
 oder: Was ist Entwicklung?

erschienen im Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Rendsburg 1977.
 70 Seiten.

Wer in seinem Engagement für „Brot für die Welt“ ermüdet oder verunsichert ist, greife zu diesem Bericht über „Brot für die Welt“-Projekte in Ecuador und Peru. Sensible Schilderungen, sachliche Informationen und gutes Bildmaterial wechseln sich so lebendig ab, daß das Lesen Spaß macht. Aber hier wird nicht nur geschildert und informiert, hier wird auch kritisch hinterfragt und zum eigenen Nachdenken angeregt.

Was ist Entwicklung? Diese Frage beschäftigt einen weiter, wenn man das Bändchen aus der Hand gelegt hat. Und erneut ist man auch zu weiterer Beschäftigung mit „Brot für die Welt“ bereit. Denn dies macht die Lektüre unaufdringlich und ohne plumpe Werbung deutlich: „Brot für die Welt“ ist eine Christen gemäße Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit.

*

Wir weisen hin auf eine vielverlangte weil aktuelle Broschüre aus der Feder des Beauftragten für Umweltfragen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Pastor Winfried Hohlfeld

Kernfragen

Kirche und Kernenergie — Kirche und Umwelt —
 Kirche und Entwicklung, 88 Seiten,

zu beziehen vom Nordelbischen Diakonischen Werk e. V., Kanalufer 48, 2370 Rendsburg. (Einzelpreis DM 2,50, ab 6 Exemplare DM 2,—, ab 21 Exemplare DM 1,80 je Stück)

Hohlfeld behandelt nicht nur die Probleme der Kernenergie. Er ordnet das Thema ein in die Entwicklungs- und Umweltfragen von heute, um zu einem Urteil zu gelangen, das über den Tag hinausgeht. Das Büchlein enthält zwölf Texte von unterschiedlichem Gewicht. Der Verfasser wird nicht den Anspruch erheben, wohlformuliert die Antwort auf alle Fragen bieten zu können. Aber die Beiträge spiegeln die Entschlossenheit eines Pastors unter uns, sich den brennenden Fragen nach der Belastbarkeit der Natur und dem uneingeschränkten Fortschritt zu stellen. Vielleicht steht der Verfasser hier stellvertretend für viele von uns ein. Sein Nachdenken, das lange vor den Ereignissen in Brokdorf einsetzte, hebt sich gründlich ab von vielen politisierenden Stellungnahmen. Letztlich werden wir vor Glaubensfragen gestellt, denen niemand ausweichen sollte.

Az.: 5300 — T I / T 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —, wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde Ahrensburg umfaßt bei 7 Pfarrstellen und 3 Predigtstätten ca. 21 000 Gemeindeglieder. Dienstwohnung vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Gute Verkehrsverbindungen nach Hamburg. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Klingspor, Schulstraße 9, 2070 Ahrensburg, Tel. 0 41 02 / 21 48, und Pioch.

Marktplatz 9, 2070 Ahrensburg, Tel. 0 41 02 / 25 84. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ahrensburg (7) — P II / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde *Berkenthin*, Kirchenkreis Lauenburg, wird zum 1. Juni 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Patronats. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde *Berkenthin* umfaßt ca. 2700 Gemeindeglieder. Pastorat mit Gemeinderäumen und Kindergarten vorhanden. Grund- und Hauptschule am Ort; weiterführende Schulen in Ratzeburg, Mölln und Lübeck. Nähere Auskunft erteilt Pastor Wallroth, Tel. 0 45 44 / 3 44. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berkenthin — P II / P 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde *Bad Bramstedt*, Kirchenkreis Neumünster, wird erneut zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster, zu richten. Der Bereich dieser Pfarrstelle umfaßt einen Stadt- sowie einen angrenzenden Landbezirk mit insgesamt ca. 3500 Gemeindegliedern. 2 Kindergärten, 2 Heilpädagogische Tagesstätten und Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen vorhanden. Dienstwohnung wird gestellt. Sämtliche Schulen am Ort. Bad Bramstedt hat Autobahnanschluß. Nähere Auskunft erteilt Pastor Pfeifer, An der Kirche 2, 2357 Bad Bramstedt, Telefon 0 41 92 / 16 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Bramstedt (3) — P II / P 3

*

Die 5. Pfarrstelle der *Christus-Kirchengemeinde* in Hamburg-Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorsand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek umfaßt bei 5 Pfarrstellen (einschließlich der Gemeindepfarrstelle des Propstes) ca. 12 000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Wahrnehmung der Jugendarbeit erwartet. Nähere Auskunft erteilen Pastor Dohrn, Tel. 0 40 / 68 17 33, und Propst Schroeder, Tel. 0 40 / 68 73 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek (5) — P II / P 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde *„Der gute Hirte“* Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Hamburg-Rahlstedt —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde *„Der gute Hirte“* Hamburg-Jenfeld umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder. Der für den Bereich der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg gebildete personale Seelsorgebereich (Militärpfarrer Beschorner) ist dieser Kirchengemeinde zugeordnet. Kirche, neues, geräumiges Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Nähere Auskunft erteilen Propst Schroeder, Tel. 0 40 / 68 73 61, und Militärpfarrer Beschorner, Tel. 0 40 / 6 54 12 36/7. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld — P II / P 3

*

Das Studentenfarramt in *Lübeck* der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule für Technik, Seefahrt und Hochbau und der Musikhochschule) wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt (Dezernat W), Dänische Str. 21 — 35, 2300 Kiel 1, zu richten. Die bisherige Arbeit geschah in enger Verbindung mit der Katholischen Studentengemeinde. Von den Bewerbern wird auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Diensten und Werken des Kirchenkreises Lübeck erwartet. Im Nebenamt ist die Seelsorge an Zivildienstleistenden im Raum Südholstein wahrzunehmen. Nähere Auskunft erteilt Propst Karlheinz Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenfarramt Lübeck — P II / P 3

*

Das Pfarramt des Kirchenkreises *Niendorf* (Wahrnehmung diakonischer Aufgaben) wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, zu richten. Es handelt sich hierbei um die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben auf Kirchenkreisebene und um die Koordinierung dieser Aufgaben mit den Kirchengemeinden. Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden Kenntnisse und Erfahrungen im sozialpädagogischen und gruppendynamischen Bereich erwartet. Nähere Auskunft erteilt Propst Mondry, Tel. 0 40 / 58 17 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchenkreispfarrstelle Niendorf — P II / P 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde *Quickborn*, Kirchenkreis Niendorf, wird zum 1. Juli 1977 frei und hiermit

zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kollastraße 239, 2000 Hamburg 61, zu richten. Die Kirchengemeinde Quickborn umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Pastoratsneubau in der Planung; Dienstwohnung wird für die Übergangszeit gestellt. Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Quickborn liegt ca. 20 km nördlich Hamburgs und hat Autobahnzufahrt. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Quickborn (3) — P II / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlammersdorf, Kirchenkreis Segeberg, wird zum 1. November 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, zu richten. Die Kirchengemeinde Schlammersdorf (Landbezirk südlich des Plöner Sees) umfaßt ca. 2200 Gemeindeglieder. Kirche, modernes Pastorat mit Gemeinderaum und Friedhof am Ort. Weiterführende Schulen in Bad Segeberg durch Busverbindung zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Grieger, Kirchstraße, 2361 Seedorf, Tel. 0 45 55 / 4 42. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schlammersdorf — P II / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellau, Kirchenkreis Rantzau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Patronats. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 3, Postfach 380, 2200 Elmshorn, zu richten. Die Kirchengemeinde Stellau umfaßt die politischen Gemeinden Wrist, Wulfsmoor und Hingstheide mit insgesamt ca. 2500 Einwohnern. Kirche mit Friedhof und Pastorat im früheren Dorf Stellau (politische Gemeinde Wrist). In Wrist modernes Gemeindehaus mit Kindergarten. Mehrere haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter. Weiterführende Schulen in Kellinghusen und Bad Bramstedt. Nähere Auskunft erteilen Pastor Christophersen, Kastanienallee 9, 2217 Kellinghusen, Tel. 0 48 22 / 20 27, und Propst Goetz, Godewindweg 13, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 06 02. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stellau — P II / P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, wird zum 1. Juni 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, zu richten. Die St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck (Vorstadtbereich Marli an der Wakenitz) umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 6400 Gemeindeglieder. Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit sind Gottesdienst, Altenarbeit, Vortrags- und Seminarreihen. Jugendarbeit durch Diakon. Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Propst Stoll, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, Telefon 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck (1) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Zur allmählichen Ablösung der Leitung eines größeren Heimkomplexes in Kiel wird eine ledige

Pastorin oder
Sozialarbeiterin

gesucht.

Zum Arbeitsgebiet gehört, Frauen aller Altersstufen Schutz und Geborgenheit „Hilfe in allen Lebenslagen“ zu geben.

Es wird eine Mitarbeiterin gewünscht, die im Umgang mit Menschen erfahren und organisatorisch befähigt ist,

Anfragen sind zu richten an das

Nordelbische Kirchenamt
— Dezernat E —
Dänische Straße 21/35
2300 Kiel

Az.: 52 523 — E I / E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum sucht

eine(n) Gemeindehelfer(in)
oder
eine(n) Diakon(in)

für die in Kürze neu zu bildende Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum-Nord mit den Gemeindezentren Friedens- und Versöhnungskirche.

Schwerpunkt der Arbeit soll in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften die Abdeckung der Kinder- und Jugendarbeit sein (z. Z. 4 Kinderkreise, 3 Jungscharkreise, 2 Jugendgruppen). Die Tätigkeit in weiteren Arbeitsgebieten ist entsprechend den Neigungen des Bewerbers bzw. der Bewerberin nach Absprache mit den beiden Pastoren und den Mitarbeitern möglich.

Wir erwarten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren, dem nebenamtlichen Organisten und den ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Neue bzw. renovierte Gemeinderäume bieten in diesen für Kinder- und Jugendarbeit sehr aufgeschlossenen Bezirken gute Arbeitsmöglichkeiten.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine 1½ Zimmerwohnung mit Küche und Bad kann ggf. gestellt werden. Wir sind bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen sind bis zum 20. April 1977 zu richten an den

Kirchengemeindeausschuß
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum
Schobüller Straße 36
2250 Husum.

Az.: 20 Husum — E I / E 2

*

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der Schloßkirche in Ahrensburg ist neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 21 000 Glieder, 7 Pfarrstellen und 5 Kirchenmusiker (2 B-, 1 C-Stelle). In der Schloßkirche (schöne Barockausstattung) stehen eine auf Stellwagen zurückgehende, 1969 von Marcussen restaurierte Orgel mit 21 Registern (2 Manuale und Pedal), eine Chororgel (4 Register) und ein Cembalo. 2 Flügel stehen in den Gemeindehäusern zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker, der bereit ist, die umfangreiche Arbeit mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor in Gottesdiensten und Abendmusiken fortzuführen (bisher u. a. Kantatengottesdienste, Orgelmusiken, „Sommerliche Abendmusiken“ und Oratorien), in Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern, den Pastoren und den anderen Mitarbeitern dafür Sorge zu tragen, daß die Kirchenmusik ein tragender Pfeiler des Gemeindelebens bleibt, und der mit Einsatz und Phantasie auch nach neuen Wegen seiner Arbeit, z. B. in der Gestaltung von Gottesdiensten, sucht.

Ahrensburg liegt als eigenständige Stadt in unmittelbarer Nähe Hamburgs (S- und U-Bahn), hat alle Schulen am Ort und ein durch die Kirchenmusik mitgeprägtes reiches kulturelles Leben. Wir bieten Anstellung nach KAT (Kirchlicher Angestellten-Tarifvertrag). Eine Neubauwohnung in Kirchnähe steht zur Verfügung.

Bewerber mit A- oder B-Prüfung werden gebeten, die üblichen Unterlagen bis zum 31. Mai 1977 an den Kirchenvorstand, Marktplatz 7 a, 2070 Ahrensburg, zu senden (Tel. 0 41 02 / 5 50 23).

Auskünfte erteilen Herr Pastor Horst Klingspor, Schulstr. 9, Tel. 0 41 02 / 21 48, Herr Pastor Wilfried Pioch, Marktplatz 9, Tel. 0 41 02 / 25 84, Herr Werner Schöning, Tel. 0 41 02 / 6 74 56.

Az.: 30 Ahrensburg — T 1

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg (6000 Gemeindeglieder) soll die

Organisten- und Kantorenstelle
(B-Stelle)

zum 1. April 1977 oder später besetzt werden.

Wir suchen eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) sich besonders für die Gemeindearbeit interessiert und bereit ist, die bestehende Kantorei fortzuführen und einen Kinder- und Jugendchor aufzubauen. Er (Sie) sollte auch Freude daran haben, den Gemeindegesang zu fördern und zusammen mit einer Pastorin

und einer Gemeindegängerin Kinder- und Jugendgottesdienste musikalisch zu gestalten.

Unsere Orgel wurde im Jahre 1965 von der Firma von Beckerrath erbaut und hat 2 Manuale und 24 Register. Zur Verfügung stehen ferner 1 Flügel, 1 Cembalo, 1 Klavier und die für eine Combo notwendigen Instrumente. In der Gemeinde ist der vom Kirchenkreis getragene „Flensburger Bläserchor“ unter Leitung des bisherigen Organisten, der an die hiesige Musikschule berufen wurde, zu Hause.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT). Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Anfragen und Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten an den

Kirchenvorstand St. Michael
Am Ostenmarkt 36
2390 Flensburg

Auskünfte: Pastor Mehrgardt, Tel. 04 61 / 5 32 75, Pastorin Homann, Tel. 04 61 / 5 33 20.

Az.: 30 Flensburg-St. Michael — T I / T 1

*

Der Vorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel sucht für die Erweiterung des Evangelischen Beratungszentrums im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218 b StGB)

1 Diplom-Psychologen/in
mit Erfahrung in Ehe- und Partnerschaftsberatung.
Vergütung erfolgt nach KAT II a.

1 Sozialarbeiter/in (grad.) oder
Sozialpädagogen/in (grad.).
Halbtagsstelle — Vergütung erfolgt nach KAT IV a.

Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an den Vorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel.

Az.: 30 — Kirchenkreis Kiel — E I / E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld / Holstein sucht zum

1. September 1977

eine staatlich anerkannte Erzieherin mit entsprechender Berufserfahrung als

Leiterin des kirchlichen Kindergartens
(142 Plätze).

Vergütung erfolgt nach KAT (BAT).
Eine Wohnung kann ggf. beschafft werden.

Bewerbungen sind bis Ende März 1977 zu richten an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld, z. H. von Pastor Radtke, Matth.-Claudius-Str. 8, 2067 Reinfeld, Tel. 0 45 33 / 89 39.

Az.: 30 — Reinfeld — E I / E 2

Stellengesuch

Das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum sucht für einen ausgebildeten Bürokaufmann, der körperbehindert ist, eine Arbeitsstelle im kirchlichen Dienst.

Die Ausbildung des Behinderten erfolgte nach dem amtlichen Berufsbild und wurde vor der Industrie- und Handelskammer Flensburg mit der Kaufmannsgehilfenprüfung abgeschlossen. An einem EDV-Einführungslehrgang hat er mit Erfolg teilgenommen. Seine Leistungen in der Ausbildungszeit werden gut beurteilt; seine Leistungsschwerpunkte liegen besonders auf dem Gebiet der Buchhaltung. Er arbeitet gegenwärtig als Praktikant in der Verwaltung des Berufsbildungswerkes. Die im Ausbildungsabschlußzeugnis dargestellten Eigenschaften bestätigen sich auch in der praktischen Arbeit.

Der Arbeitssuchende (38 Jahre alt) ist Schwerbehinderter im Sinne des § 1 Schwerbeschäftigtengesetz. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt 100 v. H.

Obwohl er auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen ist, kann er mit seinem Kfz. auch größere Entfernungen zum Arbeitsplatz bewältigen. Für den Bewerber stehen alle von der Arbeitsverwaltung zu gewährenden Hilfen zur Verfügung.

Zuschriften auf dieses Stellengesuch erbittet das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum, Theodor-Schäfer-Str. 14 — 26, 2250 Husum.

Az.: 5159 — 5 — W 1

Personalien

Ordiniert:

Am 13. März 1977 der Pastoralassistent Martin Hartig;
am 13. März 1977 der Pastoralassistent Manfred Krüger;
am 13. März 1977 der Pastoralassistent Rolf du Maire;
am 13. März 1977 der Pastoralassistent Reinhard Petrick;
am 13. März 1977 der Pastoralassistent Heinrich Reimann;
am 13. März 1977 der Pastoralassistent Horst Wergenthaler.

Ernannt:

Der Pastor Martin Weimer, z. Z. in Wahlstedt, mit Wirkung vom 1. Februar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Wahlstedt (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Segeberg;
die Pastorin Erdmute Pausch geb. Gutsche, bisher in Ahrensburg, mit Wirkung vom 1. April 1977 zur Pastorin der Kirchengemeinde Meldorf (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Süderdithmarschen;
der Pastor Joachim Werner Pausch, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Meldorf (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Süderdithmarschen.

Berufen:

Oberkirchenarchivrat Dr. Horst Weimann mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Leiter des Nordelbischen Kirchenarchivs;
der Pastor Volker Bethge, bisher in Konstanz, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor des Pfarramtes des Kirchenkreises Eckernförde für Seelsorge im Kur- und Ferienzentrums Damp;
der Pastor Burkhard Clausen, Galmsbüll, mit Wirkung vom 1. März 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Meldorf (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Süderdithmarschen;
der Pastor Günter Kuske, bisher in Eckernförde, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lauenburg.

Eingeführt:

Am 13. Februar 1977 der Pastor Georg-Wilhelm Bleibom als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttenburg, Kirchenkreis Plön;

am 6. Februar 1977 der Pastor Frank Eggert, als Pastor der Kirchengemeinde Sülfeld, Kirchenkreis Segeberg;

am 13. Februar 1977 der Pastor Wolfgang Kunkel als Pastor der Kirchengemeinde Karby, Kirchenkreis Eckernförde.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1977 der Pastor Dr. Hans-Joachim Pruszk, bisher in Steinbergkirche, mit der Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Neumünster;

mit Wirkung vom 1. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek und ab 1. Juni 1977 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg, der Pastor Martin Hartig;

mit Wirkung vom 16. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd —, der Pastor Manfred Krüger;

mit Wirkung vom 16. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Hamburg-Moorfleet, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf —, der Pastor Rolf du Maire;

mit Wirkung vom 16. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung für die Hauptkirche St. Jacobi, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, der Pastor Reinhard Petrick;

mit Wirkung vom 16. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg, der Pastor Heinrich Reimann;

mit Wirkung vom 16. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephanus, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, der Pastor Horst Wergenthaler.

Übernommen:

In den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung vom 1. Januar 1977 der Pastor Dr. Wilhelm Wille unter gleichzeitiger Beurlaubung für den Dienst beim Ev. Missionswerk e. V. in Hamburg.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1977 zu Studienzwecken die Pastorin Dr. Irmgard Christiansen, bisher in Hamburg-Wandsbek.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1977 Pastor Kurt Engel in Grömitz;
zum 1. Oktober 1977 Pastor Adolf Stengel in Eckernförde.